V/0490/2021

DER OBERBÜRGERMEISTER

STADT MÜNSTER

Amt für
Immobilienmanagement

27.08.2021

Ihr/e Ansprechpartner/in:
Herr Brockhausen
Telefon: 492-2413
BrockhS@stadt-muenster.de

Öffentliche **Beschluss**vorlage

Betrifft

Dauerhafte Erweiterung der städtischen Kindertageseinrichtung Burgwall in Münster-Hiltrup
Baubeschluss

Beratungsfolge

16.09.2021	Bezirksvertretung Münster-Hiltrup	Anhörung
23.09.2021	Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien	Vorberatung
26.10.2021	Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Die Baumaßnahme Erweiterung der städtischen Kindertageseinrichtung Burgwall in Münster-Hiltrup wird nach den Plänen des Amtes für Immobilienmanagements vom 27.05.2021 ausgeführt (Anlagen 1a – 1d).

2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass eine Photovoltaikanlage im Bestand vorhanden ist und im Zuge der Baumaßnahme keine Dachbegrünung vorgesehen ist.

3. Die „Checkliste nachhaltiges Bauen“ aus den Gebäudeleitlinien wird zur Kenntnis genommen (Anlage 2).

4. Die Checkliste „Barrierefreiheit / Design für alle“ aus den Gebäudeleitlinien wird zur Kenntnis genommen (Anlage 3).

5. Es wird zur Kenntnis genommen, dass mit dem Bau im Juni 2022 begonnen wird und die Fertigstellung voraussichtlich im Sommer 2023 erfolgt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

5. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die auf der Grundlage der Entwurfsplanung ermittelten Gesamtkosten 1.765.000 € betragen (s. Anlage 4 – Kostenberechnung).

6. Der o. g. Sachverhalt ist wie folgt zu finanzieren:

Teilfinanzplan					
	Nr.	**Bezeichnung**	**Haush.-jahr**	**Betrag €**	**Bemerkungen**
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Investitionsmaß-nahme	5140	Kita Burgwall An-bau			
	08	Auszahlungen für Baumaßnahmen	2021 (VE 2021) 2022	1.100.000 (605.000) 605.000	
	09	Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	(VE 2021) 2022	(60.000) 60.000	
Summe investiver Auszahlungen				**1.765.000**	
Zeile	01	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaß-nahmen			
			2021	180.000	
			2022	360.000	
Summe investiver Einzahlungen				**540.000**	
Saldo Auszahlungen/Einzahlungen				1.225.000	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan 2021 bei der o. g. Investitionsmaßnahme veranschlagt.

Teilergebnisplan					
	Nr.	**Bezeichnung**	**Haush.-jahr**	**Betrag €**	**Bemerkungen**
Produktgruppe	**0111**	**Immobilienmanagement**			
Zeile	2	Zuwendungen und allg. Umla-gen	2022	9.500	
Zeile	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2022	25.040	Folgeaufwand
Zeile	14	Bilanzielle Abschreibungen	2022	32.590	Folgeaufwand
Produktgruppe	**0601**	**Förderung von Kindern in Tagesbetreuung**			
Zeile	2	Zuwendungen und allg. Umla-gen	2022	1.390	
Zeile	14	Bilanzielle Abschreibungen	2022	3.000	Folgeaufwand
Produktgruppe	**1601**	**Allgemeine Finanzwirtschaft**			

Zeile	20	Zinsen und sonstige Finanz-aufwendungen		18.380	Folgeaufwand
Saldo Aufwendungen/Erträge				**68.120**	

Die Folgelastenberechnung (Anlage 5) wird zur Kenntnis genommen.

Begründung:

Bisherige Beschlüsse

Der Rat der Stadt Münster hat in seiner Sitzung am 26.08.2020 (V/0628/2020) der Errichtung eines Anbaus zur dauerhaften eingruppigen Erweiterung der derzeitig fünfgruppigen (4 Gruppen im Hauptgebäude / 1 Gruppe im Pavillon) städtischen Kindertageseinrichtung Burgwall, Böttcherstraße 2 im Stadtteil Hiltrup zugestimmt und die Verwaltung beauftragt, die Planung weiter zu entwickeln und den Baubeschluss herbeizuführen.

Zu 1.: Planung

Die Umsetzung des Raumprogrammes (Errichtungsbeschluss V/0628/2020) zur eingruppigen Erweiterung wird durch einen Anbau in westlicher Richtung und durch verschiedene Umbaumaßnahmen im Bestand geplant.

Im neuen Erweiterungsbauteil werden ein Mehrzweckraum (der vorhandene Mehrzweckraum wird überplant), ein Gruppenraum mit Nebenraum, ein Waschraum (inkl. Wickelbereich), zwei Schlaf- / Differenzierungsräume, ein Personal- D-WC/H-WC und ein Putzmittelraum (der vorhandene Putzmittelraum entfällt aufgrund der Vergrößerung des Technikraumes) geplant.

Im Bestand wird das B-WC entsprechend den Anforderungen der DIN 18040-Barrierefreies Bauen umgebaut.
Der vorhandene große Schlafraum wird geteilt. Ein zusätzlicher Schlaf- / Differenzierungsraum wird in der Bestandsfläche des ehemaligen Abstellraumes realisiert (Erneuerung Bodenbelag, Decken und Beleuchtung)

Die Außenwände werden aus einem zweischaligen Mauerwerk mit einer Hintermauerung aus Kalksandsteinmauerwerk errichtet. Im südlichen Erweiterungsteil wird die Vormauerschale oberhalb eines Klinkersockels verputzt. Im nördlichen Erweiterungsteil wird die Hintermauerung mit einer Holzverkleidung versehen. Die Dachflächen der Pultdächer werden in Anlehnung an den Bestand mit einer Faserzementwellplatte eingedeckt.
Die Ausbaumaterialien im Innern orientieren sich an dem Bestand (Linoleum als Bodenbelag)

<u>Freiraumplanung</u>
Die Freianlagen der Kindertagesstätte werden in den Bereichen, die durch die Erweiterung betroffen sind, seitens des Amtes für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit wiederhergestellt und ergänzt. Die Spiel- und Aufenthaltsangebote werden an die neue Situation genauso angepasst wie der Eingangsbereich. Zusätzlich wird nördlich des Gebäudes eine neue U3-Spielplatzfläche erstellt.

Zu 2.: Gründach- und Photovoltaikanlage

Die Pultdachflächen der Erweiterung werden entsprechend dem Bestand mit einer Faserzement-Wellplatte eingedeckt, die für die Ausbildung eines Gründaches nicht geeignet sind.
Eine Photovoltaik-Anlage ist im Bestand auf der südlichen Pultdachfläche bereits vorhanden, und wird aus wirtschaftlichen Gründen aufgrund der verfügbaren kleinen Fläche nicht erweitert.

Zu 3: „Checkliste nachhaltiges Bauen“

s. Anlage 2

Zu 4.: Checkliste „Barrierefreiheit / Design für alle“

s. Anlage 3

Zu 5.: Weiteres Vorgehen

Voraussichtlicher Baubeginn Juni 2022
Inbetriebnahme zum 01.08.2023

I. V.

Peck
Stadtrat

Anlage A

Anlagen:

- Anlage 1 a bis 1d – Planunterlagen
- Anlage 2 – Checkliste nachhaltiges Bauen
- Anlage 3 – Checkliste „Barrierefreiheit / Design für alle“
- Anlage 4 – Kostenberechnung
- Anlage 5 - Folgekostenberechnung